

# **Gemeinde Besenthal**

Der Bürgermeister der Gemeinde Besenthal

## **Niederschrift**

über die Sitzung der Gemeindevertretung Besenthal am Donnerstag, den  
09.03.2017; Dörphuus, Am Brink 3, 23899 Besenthal

---

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

### **Anwesend waren:**

#### Bürgermeisterin

Heitmann, Regina

#### Gemeindevertreterin

Kröger, Doreen

#### Gemeindevertreter

Eberwein, Thomas

Kröger, Jürgen

entschuldigt

Mahnke, Andreas

Rees, Peter

Schmidt, Florian

#### Schriftführerin

Benthien, Anke

### **Abwesend waren:**

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Tagesordnungspunkte
- 3) Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 15.12.2016
- 4) Änderungsanträge
- 5) Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG
- 6) Einnahme-Ausgabeplan der Freiwilligen Feuerwehr
- 7) Ausschreibung der Strom- und Gaslieferverträge
- 8) Aktion "Sauberes Schleswig-Holstein 25.03.2017"
- 9) Bericht der Bürgermeisterin
- 10) Stellungnahme Windenergie
- 11) Einwohnerfragestunde
- 12) Verschiedenes
- 14) Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

## Tagesordnungspunkte

### Öffentlicher Teil

#### 1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Frau Heitmann eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.  
Sie stellt fest, dass die Einladungen form- und fristgerecht ergangen sind und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.  
So dann teilt Frau Heitmann mit, dass Herr Hans-Jürgen Wolff verstorben ist. Sie bittet um eine Schweigeminute.

#### 2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Tagesordnungspunkte**

Frau Heitmann erklärt, dass der Tagesordnungspunkt „13) Grundstücksangelegenheiten“ zum Schutz von Persönlichkeitsrechten in nichtöffentlicher Beratung stattfinden müsse.

Die Gemeindevertretung Besenthal beschließt, den Tagesordnungspunkt „13) Grundstücksangelegenheiten“ in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.

**Abstimmung:**            Ja: 6            Nein: 0            Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### 3) **Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 15.12.2016**

Herr Rees weist darauf hin, dass unter Punkt 6.) Winterdienst in der Gemeinde Besenthal Herr Eberwein im Rahmen des Winterdienstes nicht nur Sand streuen sondern auch Schnee schieben wird.

#### 4) **Änderungsanträge**

Es werden keine Änderungsanträge gestellt.

#### 5) **Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG**

Frau Heitmann berichtet über die Vorlage, die jedem Gemeindevertreter vorliegt.

Die EU-Kommission hat Defizite bei der Aufstellung von Lärmaktionsplänen in Deutschland festgestellt und ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingeleitet. Insbesondere ist die EU-Kommission der Auffassung, dass die Verpflichtung zur Aufstellung von Aktionsplänen für alle in der ULR genannten Einheiten (Ballungsräume, Flughäfen, Straße und Eisenbahnstrecken) besteht, für die strategische Lärmkarten ausgearbeitet werden müssen.

Um nachteiligen Folgen wie Strafzahlungen möglichst zu vermeiden bzw. zu vermindern, bittet die Bundesregierung die Länder und damit die zuständigen Behörden, noch ausstehende Lärmaktionspläne kurzfristig zu erstellen und Zusammenfassungen dieser Aktionspläne ebenfalls kurzfristig zu übermitteln. Seitens des Umweltbundesamtes wurde beanstandet, dass in der für die Gemeinde Besenthal übermittelte Zusammenfassung des Aktionsplan es die Mitwirkung der Öffentlichkeit im Sinne des § 47d Abs. 3 BImSchG nicht hinreichend dokumentiert ist.

Zur Vermeidung möglicher Anlastungen wird um Vorlage der Zusammenfassung des Lärmaktionsplans über den Lärmatlas beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) bis zum **01.07.2017** gebeten.

Bei der aktuellen Prüfung der EU-Kommission wurde besonderer Wert darauf gelegt, dass

- die **Mitwirkung der Öffentlichkeit** im Sinne des § 47d Abs. 3 BImSchG bei der Aufstellung und Überprüfung des Lärmaktionsplans hinreichend dokumentiert ist
  
- der **Aktionsplan in Kraft gesetzt worden ist** – in der Regel mit Beschluss der Gemeindevertretung nach der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Die Gemeinde Besenthal hat im Jahr 2013 zwar einen Lärmaktionsplan aufgestellt, eine Mitwirkung der Öffentlichkeit und eine formelle Beschlussfassung und Bekanntmachung wurde aber nicht durchgeführt. Dies muss nun nachgeholt werden, in dem der Lärmaktionsplan einen Monat in der Verwaltung ausliegt und der Öffentlichkeit die Möglichkeit der Mitwirkung gegeben wird. Die Ergebnisse der Mitwirkung sind zu berücksichtigen und ggfs. in den Plan einzuarbeiten. Für diesen Fall wäre über den Lärmaktionsplan neu durch die Gemeindevertretung zu beschließen.

Für die Gemeinde Besenthal ergeben sich lediglich Lärmimmissionen im Bereich der Bundesautobahn, gemäß den anliegenden Karten.

Die Gemeinde Besenthal beschließt den Lärmaktionsplan in der vorliegenden Fassung. Des Weiteren beschließt die Gemeinde Besenthal den Plan für die Zeit vom 20.03.2017 – 19.04.2017 im Bürgerhaus in Büchen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit auszulegen. Sie verpflichtet sich weiterhin die Ergebnisse der Mitwirkung im Plan zu berücksichtigen, sowie ggfs. den so geänderten Lärmaktionsplan neu zu beschließen.

Abstimmung: Ja: 6      Nein: 0      Enthaltung: 0

## 6) **Einnahme-Ausgabeplan der Freiwilligen Feuerwehr**

Frau Heitmann stellt den Haushaltsplan von der Freiwilligen Feuerwehr Besenthal

für  
das Haushaltsjahr 2017 anhand der Vorlage vor, die jedem Gemeindevertreter vorliegt.

Die Gemeindevertretung Besenthal stimmt dem Haushaltsplan von der Freiwilligen Feuerwehr Besenthal für das Haushaltsjahr 2017 in der vorgelegten Fassung zu.

**Abstimmung:** Ja: 5            Nein: 0            Enthaltung: 1

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**7) Ausschreibung der Strom- und Gaslieferverträge**

Frau Heitmann trägt die Vorlage vor, welche jedem Gemeindevertreter vorliegt.

**Aktuelle Laufzeiten:**

Laufzeit Stromlieferverträge:            31.12.2017

Laufzeit Gasliefervertrag:            31.12.2017 (Amt, Büchen, Klein Pampau, Müssen, Schulendorf, Witzeze, SV Büchen und SV Müssen)

Die letzte Ausschreibung für Strom wurde von der Firma Kubus durchgeführt. Für die anstehende Ausschreibung wurden drei Angebote eingeholt. Nur ein Anbieter führt eine gemeinsame Ausschreibung für Strom und Gas durch.

**Angebote:**

<b>Anbieter</b>	<b>Strom</b>	<b>Gas</b>	<b>Gesamt</b>	
Kubus	7.086,45 €	5.176,50 €	12.262,95 €	
GeKom	7.996,80 €	2.290,75 €	10.287,55 €	
First Energy	4.420,85 €	892,50 €	5.313,35 €	Geme Aussc möglich

Grundlage der Berechnung: Anzahl Teilnehmer Gas: 8, Anzahl Teilnehmer Strom 18, 27 Abnahmestellen Gas, 240 Abnahmestellen Strom (SLP) und 7 Abnahmestellen registrierte Leistungsmessung (RLM), 4 Lose

Die Angebotspreise setzen sich aus einer Grundgebühr zusammen, die auf die einzelnen Teilnehmer (Gemeinden, Amt und Schulverbände) aufgeteilt wird sowie einem Betrag pro Messstelle/Gemeinde. Bei First Energy sind dies 1300 € Grundgebühr zzgl. 80 € pro Los zzgl. 10 € pro Messstelle SLP und 25 € pro Messstelle RLM (registrierte Leistungsmessung), zzgl. MwSt 19 %.

Besenthal hat 1 Abnahmestelle Strom mit ca. 2470 kWh/a und 1 Abnahmestelle Gas (Einzelvertrag, Laufzeit bis 31.12.2017) mit ca. 11274 kWh/a.

**Ökostrom und Ökogas**

Es besteht die Möglichkeit, Ökostrom bzw. Ökogas auszuschreiben.

Mehrkosten für Ökostrom betragen i.d.R. 0,1-0,2 ct/kWh – je nach Energieversorger

Die Mehrkosten für Ökogas (Beimischung von Biogas oder Neuanlagenförderung und andere Maßnahmen) betragen mind. 0,5 bis 0,7 ct/kWh – je nach Energieversorger

Ökogas bietet bei der Angebotseinholung nicht unbedingt Vorteile → „Bio“-Gas: Energieversorger bieten zwar Öko-, Bio- oder Klimatarife an und bewerben diese Angebote als umweltfreundliche Alternative, jedoch ist der Wechsel in wenigen Fällen ratsam.

Denn der Umweltnutzen der verschiedenen Modelle ist aus unterschiedlichen Gründen

zweifelhaft und eine zuverlässige Orientierung anhand von Labels oder Siegeln zudem nicht möglich.

Zu beachten ist zudem, dass die Anzahl der Ökogas-Anbieter auf dem Markt gering ist und

die Gefahr besteht, dass auf Grund des getroffenen ökologischen Kriteriums sowie der Verbrauchsmenge nur sehr wenige bis keine Versorger ein Angebot abgeben werden.

#### Ausschreibung

First Energy schreibt nach einer Formel aus, die sich zu 100 % an der Energiebörse orientiert, d.h. der Auftraggeber erhält den Energiepreis, der gerade zum Tag der Mengenbeschaffung an der Börse gehandelt wird. Ausgeschrieben wird der Risikoaufschlag, den der Versorger erhebt.

Zuschlagskriterium ist der geringste Preis bzw. der geringste Risikoaufschlag des Versorgers pro Los für die Erstvertragslaufzeit.

Es wird eine Laufzeit von 3 Jahren (01.01.2018-31.12.2020) zum Festpreis ausgeschrieben. Es besteht die Möglichkeit, den Vertrag um ein weiteres Jahr (-31.12.2021) zu verlängern.

Mit dieser gemeinsamen Ausschreibung wird das Ziel verfolgt, neben dem wirtschaftlichen Energieeinkauf auch die Beschaffung von Energie in vergaberechtlich einwandfreier Form durchzuführen. Bei einer gemeinsamen Ausschreibung und daraus resultierenden größeren Abnahmemengen können bessere Preise erzielt werden als bei Einzelabschlüssen.

Die Gemeinde Besenthal nimmt an der gemeinsamen Ausschreibung teil. First Energy soll mit der Durchführung der Ausschreibung beauftragt werden.

Die Gemeinde Besenthal möchte Graustrom („normaler Strom“)

Abstimmung: Ja: 4      Nein: 0      Enthaltung: 2

Die Gemeinde Besenthal möchte Ökostrom

Abstimmung: Ja: 2      Nein: 0      Enthaltung: 4

Die Gemeinde Besenthal möchte „normales Gas“

Abstimmung: Ja: 6      Nein: 0      Enthaltung: 0

Der Bürgermeister Uwe Möller in seiner Funktion als Leitender Verwaltungsbeamte wird ermächtigt, die Energieausschreibung durchzuführen und im Sinne dieser Ausschreibung Entscheidungen zu treffen. Der bevollmächtigte Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber.

Abstimmung: Ja: 6      Nein: 0      Enthaltung: 0

## **8) Aktion "Sauberes Schleswig-Holstein 25.03.2017"**

Frau Heitmann berichtet, dass am 25.03.2017 wieder die Aktion „Sauberes Schleswig-Holstein“ stattfindet. Die Einladungen wurden verteilt. Es werden An-

meldungen gerne  
noch entgegengenommen. Zum Abschluss wird es ein gemeinsames Essen geben.

Der Container wird diesmal vom Amt Büchen bestellt.

Herr Eberwein wird wieder einen Trecker mit Anhänger zur Verfügung stellen, um die Müllsammler zu den Ausgangspunkten zu fahren.

## 9) **Bericht der Bürgermeisterin**

Frau Heitmann berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Herr Gerhard Kröger hat das Straßenschild „Langenlehstener Straße“ zum Ortseingang  
Schild umgesetzt.
- Die Forstbetriebsgemeinschaft wird im März den Wasserkrüger Weg freischneiden und Bäume abnehmen.
- Die Knicks wurden in der Gemarkung Besenthal von den jeweiligen Eigentümern  
ausgeputzt.
- Es wurden drei Flurstücke in einer Größe von insgesamt 3.780 qm aus der Gemarkung  
Sarnekow an die Gemeinde Göttin verkauft.
- Am 30.01.2017 fand die Bürgermeisterdienstversammlung in der Gemeinde Besenthal  
statt. Frau Dr. Hagemeyer-Klose hatte eine Ausarbeitung zum Bürgerbus auf Amtsebene  
vorgetragen. Es wurde festgestellt, dass die Anschaffung eines Bürgerbusses zu unrentabel sei.
- Das Statistische Landesamt hat in einem Schreiben informiert, dass eine Auskunftspflicht zum Mikro Zensus besteht. Hierzu werden zufällig ausgesuchte Personen befragt. Im Jahr 2021 wird es einen Groß Zensus geben.
- Die Freiwillige Feuerwehr Besenthal hat auf ihrer Jahreshauptversammlung bekannt  
gegeben, dass zurzeit 24 aktive Personen, 1 Person mit Zweitmitgliedschaft, 7 in der Ehrenabteilung und 13 Fördernde Mitglieder geführt werden. Laut dem Amtswehrführer, Marc Eggers, wäre es wünschenswert, wenn aktiv Feuerwehrmitglieder  
eine Atemschutzausbildung machen würden.
- Im letzten Jahr sollten zwei Handfunksprechgeräte für die Freiwillige Feuerwehr beschafft werden. Hierfür war eine Förderung vorgesehen. Leider wurden die Hand-  
funksprechgeräte von der Gemeinde Dühelsdorf an die Freiwillige Feuerwehr Nüsse  
verkauft.  
Es wurden daher jetzt zwei Handfunksprechgeräte nachbestellt. Vermutlich wird es  
für die Kosten hierfür aber auch eine Förderung geben.
- Die Besenthaler Wählergemeinschaft wird demnächst zu einer Sitzung einladen.
- Herr Schmidt hat eine Firma ausfindig gemacht, welche die sand- und asphaltgebundenen Wege aufarbeiten kann. Hierzu wird der Asphalt aufgenommen, ver-

arbeitet

und als Schotter wieder aufgebracht. Die Kosten für diese Aufarbeitung belaufen sich

auf 4.000,00 bis 4.500,00 Euro pro Kilometer Weg.

## 10) **Stellungnahme Windenergie**

Frau Heitmann informiert über die Vorlage, die jedem Gemeindevertreter vorliegt.

Teilfortschreibung der Regionalpläne zum Sachthema Windenergie: Abwägungsbereiche für Windenergienutzung und Beteiligungsverfahren

Das Land Schleswig-Holstein hat am 6.12.2016 die Planentwürfe für die Teilfortschreibung der Regionalpläne zum Sachthema Windenergie und die entsprechende Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans veröffentlicht. Im Internet sind die Pläne erreichbar unter [www.schleswig-holstein.de/windenergie](http://www.schleswig-holstein.de/windenergie). Für das Amt Büchen sind im Entwurf der Landesplanung drei Flächen als Vorranggebiete für Windenergienutzung vorgesehen. Es handelt sich um die Gebiete mit den Bezeichnungen LAU-052 (Gemeinden Siebeneichen und Klein Pampau), LAU-056 (Gemeinden Büchen und Schulendorf) sowie LAU-061 (Gemeinden Büchen und Witzeze). Das Gebiet LAU-056 ist als Repowering-Vorranggebiet für den Ersatz von bestehenden Windkraftanlagen nach Ende deren Laufzeit vorgesehen, die in einem Gebiet stehen, an denen nach dem aktuellen Abwägungskriterien keine Windkraftanlagen mehr errichtet werden dürfen. Die Landesplanung nennt als Referenzanlagen für die Windeignungsflächen Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe (inklusive Rotor) von 150 Meter über Geländeoberkante. Bei diesen Referenzanlagen handelt es sich um typische Höhen für Starkwindanlagen für Standorte etwa im Küstenbereich. Gemäß der aktuellen Entwicklungen und dem Stand der Technik werden jedoch im Binnenland mit eher mittleren und schwachen Windverhältnissen üblicherweise höhere Windkraftanlagen bis zu einer Gesamthöhe von 200-250 Metern aufgestellt.

### **Beteiligungsverfahren bis 30.06.2017**

Das Beteiligungsverfahren läuft über das Online-Beteiligungstool, über das dann auch Stellungnahmen abgegeben werden können ([www.schleswig-holstein.de/windenergiebeteiligung](http://www.schleswig-holstein.de/windenergiebeteiligung)) und endet am 30.06.2017. Die Stellungnahmen der amtsangehörigen Gemeinden und der Bürgerinnen und Bürger werden in der Verwaltung gesammelt. Die Eingabe der Stellungnahmen soll dann über den Kreis Herzogtum Lauenburg erfolgen. Für die Beteiligung erfolgt die öffentliche Auslegung der Unterlagen zur Landesplanung im Bürgerhaus in Büchen im Zeitraum vom 1. März -3. April 2017. Die Auslegung wird vorher entsprechend amtlich bekannt gemacht. Ansprechpartnerinnen im Amt Büchen sind Frau Hagemeyer-Klose, Frau Reinke, Frau Rempf und Frau Volkening. Alle Gemeinden erhalten die vollständigen Planungsunterlagen, die auch in den Gemeinden zur Einsicht ausgelegt werden können.

### **Erarbeitung einer Stellungnahme für die Gemeinde Besenthal**

Die Gemeinden haben innerhalb des Beteiligungsverfahrens die Möglichkeit, für die Gemeinde eine Stellungnahme abzugeben. Im Rahmen der Stellungnahme kann sich die Gemeinde etwa zu der Bewertung der Abwägungskriterien zu den aktuellen Abwägungsbereichen für Windenergienutzung der Landesplanung positionieren. Die Stellungnahmen sollen dann über die Verwaltung an den Kreis Herzogtum Lauenburg übermittelt werden.



Die Verwaltung des Amtes Büchen bittet um Beratung der in den Planungsunterlagen dargestellten Abwägungsbereiche inklusive der Bewertung der Abwägungskriterien und um einen Beschluss, ob die Gemeinde eine Stellungnahme im benannten Beteiligungsverfahren abgeben wird.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Besenthal hat über die Abwägungsbereiche zur Windenergienutzung beraten und wird im Beteiligungsverfahren zur Teilfortschreibung der Regionalpläne zum Sachthema Windenergie KEINE Stellungnahme abgeben.

Abstimmung: Ja: 6      Nein: 0      Enthaltung: 0

#### **11) Einwohnerfragestunde**

Herr Gerhard Kröger weist darauf hin, dass durch die starke Nutzung der Straße „Am Brink“ die Pflasterung stark gelitten hat.

Frau Heitmann will die Schäden durch den Wegeausschuss prüfen lassen. Frau Heitmann

teilt auf Anfrage mit, dass die Kosten für eine Asphaltierung der Straße größtenteils auf

die Anlieger umzulegen sind.

#### **12) Verschiedenes**

Frau Heitmann informiert, dass

- am 16.03.2017 im Dörphuus die Einweisung für die Nutzung des Defibrillators erfolgt.

- am 25.03.2017 die Müllsammelaktion „Sauberes Schleswig-Holstein“ stattfindet.

- am 12.04.2017 um 19.00 Uhr im Dörphuus die Wählergemeinschaft zu einem Vortrag über dem demographischen Wandel einlädt. Der Vortrag wird von Herrn Birgel gehalten. Eingeladen sind alle Bürger aus den Gemeinden Besenthal, Göttin

  - und Langenlehsten.

- bei der nächsten Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Besenthal über eine Erhöhung

  - der Grundsteuer ab dem Jahr 2018 beraten wird.

- am 07.05.2017 die Landtagswahl stattfindet. Frau Doreen Kröger wird für den Wahl-

  - vorstand die Schriftführung übernehmen.

Herr Eberwein schlägt vor, dass am Walzenplatz das Recyclingmaterial und der Mutter-

boden zusammengesoben werden. Diese Aufgabe könnte durch die Firma Kleeschulte

übernommen werden.

Herr Schmidt äußert hierzu, dass das Recyclingmaterial und der Mutterboden noch verbaut

werden sollen.

Nach kurzer Diskussion ist man sich einig, dass das Recyclingmaterial und der Mutterboden liegen bleiben, da das Zusammenschieben durch eine Firma nur mit Kosten verbunden wäre.

**14) Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**

Frau Heitmann stellt die Öffentlichkeit wieder her. Sie teilt mit, dass die Gemeindevertretung Besenthal über vier Angelegenheiten beraten und einen Beschluss gefasst hat.

.....  
Regina Heitmann  
Vorsitzender

.....  
Anke Benthien  
Schriftführung